

Anlage 2

zum Beschlussvorschlag Nr. 2

Zweite Änderung Erste Änderung Gesellschaftsvertrag VEJ GbR:

1. Unter der Bedingung, dass der Landkreis Emsland einen Antrag auf Ausscheiden zum 31.12.2024 gestellt hat und diesem die übrigen Gesellschafter zugestimmt haben sowie vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen kommunalen Vertretungen der Gesellschafter wird § 2 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft geändert und erhält mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 folgenden neuen Wortlaut:

„Gesellschafter sind:

Landkreis Aurich
Landkreis Friesland
Landkreis Leer
Landkreis Wittmund
Stadt Emden
Stadt Leer
Stadt Wilhelmshaven

Weitere Gesellschafter können auf Antrag und mit Zustimmung aller Gesellschafter hinzukommen.“

2. Im Übrigen bleibt der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft unverändert und gilt fort.